



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr. Zl. 5905/6-1-85

II-3216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1480 IAB

1985 -08- 2 9

zu 1484 JJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg. Karas
und Genossen vom 1. Juli 1985, Nr. 1484/J-
NR/1985 "Beheizung der Zentralwerkstätte in
der Wiener Straße in Linz"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, daß ab Beginn der Heizperiode 1985/86 in der Hauptwerkstätte Linz kein Altöl mehr verfeuert werden wird. Die Beantwortung der Fragen, welche sich auf die Verfeuerung von Altöl beziehen, kann daher nur für die Vergangenheit erfolgen.

Zu Frage 1:

Die Altölverfeuerung erfolgte gemäß den Bestimmungen der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessелеmissionsgesetz, BGBl.Nr. 209/1984.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

In der Hauptwerkstätte Linz wurden keine schwermetallhaltigen Altöle verfeuert.

Sollte sich die Frage 4 auch auf andere Stoffe als Schwermetalle beziehen, darf ich Ihnen mitteilen, daß sporadisch Analysen gemäß den Bestimmungen der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessелеmissionsgesetz durchgeführt wurden und - zuletzt - die in der Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 26. März 1985, Nr. 1234/J-NR/1985, (Frage 3) bekanntgegebenen Werte erbracht haben.

- 2 -

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Das Altöl wurde gemeinsam mit ÖNORM-gerechtem Heizöl schwer verfeuert. Das Mischungsverhältnis betrug ca. 1:100.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Messung der Rauchgase wird monatlich nach dem Bacharach-Verfahren durchgeführt. Untersucht werden dabei der Rußgehalt und der CO₂-Gehalt im Rauchgas sowie der feuerungstechnische Wirkungsgrad der Kessel. Die Messungen werden von der Firma Österreichische Fernwärmegesellschaft durchgeführt.

Wien, am 23. August 1985

Der Bundesminister

